



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2001

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend widersprüchlicher Umgang der Landesregierung mit der Einführung des Nachtflugverbotes am Frankfurter Flughafen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt, dass die Landesregierung die Öffentlichkeit und den Landtag in den letzten Monaten hinsichtlich der Möglichkeiten zur Einführung eines Nachtflugverbotes am Frankfurter Flughafen falsch informiert hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung lange den Eindruck erweckt hat, als seien ihr bei der Einführung eines Nachtflugverbotes die Hände gebunden und als müsse zunächst der Bund handeln. Daraus hat sich sogar eine Kontroverse zwischen dem hessischen Verkehrsminister und dem Bundesverkehrsminister im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz in Frankfurt entwickelt. Erst Presseveröffentlichungen eines Schreibens des Staatssekretärs Hilsberg im Bundesverkehrsministerium haben dazu geführt, dass die Landesregierung eigene Möglichkeiten zögernd eingestanden hat.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung seit dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 18. Mai 2000 betreffend "Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt" nicht nur keine Anstrengungen zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen hat, sondern durch aktive Desinformation versucht hat, diesen Beschluss zu hintertreiben.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt mindestens in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr, wie er es in seinem einstimmigen Beschluss vom 18. Mai vergangenen Jahres gefordert hat, im Interesse des Schutzes der Nachtruhe und der Gesundheit der Menschen im Rhein-Main-Gebiet eine vordringliche Aufgabe ist. Er legt daher Wert darauf, dass die Landesregierung nunmehr zielgerichtet auf die baldmögliche Einführung des Nachtflugverbotes hinwirkt.

Wiesbaden, 6. Februar 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir